

## **12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)**

**24.01.1996**

### **Beschluß**

#### **TOP 3: Entsendung von Landesbeamten in die Ständige Vertretung**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht Bayerns und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Modalitäten der Aufnahme von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union zur Kenntnis. Sie soll bereits in der Fußnote zu Ziffer VIII. 5. der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 erklärten Bereitschaft des Bundes, die Möglichkeit der Abordnung von Beamten aus dem Länderbereich in die Ständige Vertretung einzuräumen, umsetzen.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder stellen fest, daß das Verhandlungsergebnis die Forderungen der Länder vom 8./9. Juni 1993, bekräftigt am 11. November 1993, nicht vollständig berücksichtigt und hiermit kein Instrumentarium für eine gemeinsame Ländermitwirkung geschaffen werden kann. Sie sehen daher vom Abschluß einer Vereinbarung ab.
3. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Länder sich mit dem Auswärtigen Amt ins Benehmen setzen, um im Rahmen der Eckpunkte des Vereinbarungsentwurfs Beamte in die Ständige Vertretung zu entsenden.